

zum Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 04.11.2016

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

F/BM/KK/gGmbH/HH_2017

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 14.11.2016, Ö

Wirtschaftsplan 2017 für die Kreisklinik gGmbH, Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis

Anlage_1_DAWI_2017

Sitzungsvorlage 2016/2774

I. Sachverhalt:

Nach § 11 der Satzung der Kreisklinik gGmbH unterliegt der Wirtschaftsplan keiner beschlussmäßigen Behandlung durch die Gesellschafterversammlung. Nach § 17 Abs. 6 der Satzung benötigt die Geschäftsführung für die Verabschiedung der jährlichen Unternehmensplanung wie Wirtschaftsplan und Investitionsplan (nur) die Zustimmung des Aufsichtsrates.

Nachdem die Satzung keine Regelungen zur Genehmigung durch die Kreisgremien enthält, ist die Möglichkeit der Weisungserteilung an Aufsichtsratsmitglieder begrenzt. Eine Beschlussfassung des Kreistages ist nicht erforderlich.

Seit dem Wirtschaftsplan 2010 gibt es einen grundlegenden Wandel im Bereich der Wirtschaftsplanung im Hinblick auf die Berücksichtigung von europäischem Beihilferecht. Der bisherige Begriff „korrespondierende Posten“ wurde ersetzt durch den Begriff „Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI).

Um eine Notifizierung der Zuwendungen an die Kreisklinik gGmbH bei der EU-Kommission zu vermeiden, musste der Landkreis die Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Rahmen eines sog. Betrauungsaktes öffentlich betrauen. Dies deshalb, weil die Zuschüsse an die Kreisklinik in der Regel die Grenzen, die durch die DE-Minimis-Verordnung vorgegeben sind, übersteigen. Voraussetzung für die Bezuschussung der Kreisklinik gGmbH war deshalb ein Betrauungsakt im Rahmen der Freistellungsentscheidung. Diesen Betrauungsakt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2009 TOP 5 ö beschlossen und am 13.5.2013 auf die aktuellen Anforderungen angepasst (Laufzeitbegrenzung auf 10 Jahre, Widerrufsrecht).

Anträge der Kreisklinik im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017:

Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen durch den Landkreis im Wirtschaftsjahr 2017 finden sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage. Sie sind Bestandteil des Betrauungsaktes.

Zinslose Verpachtung:

Seit Betriebsaufnahme am 1.1.2002 der gGmbH sind die Grundstücke und Gebäude aus dem Sondervermögen Kreisklinik (Besitzgesellschaft) an die Kreisklinik gGmbH (Betriebsgesellschaft) zinslos verpachtet.

Vermeidung von Überkompensation:

Die Kreisklinik gGmbH hat wie in den Vorjahren beantragt, dass 3 % der Umsatzrendite aus den allgemeinen Krankenhausleistungen, aus positiven Ergebnissen aus dem DAWI generell und kumulativ den Rücklagen für medizinische Geräte und EDV zugeführt werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass der medizinische und EDV-technische Standard auf dem derzeitigen hohen Niveau erhalten bleiben kann. Verbleibende Nettoergebnisse müssen (zur Vermeidung einer Überkompensation) zur Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises (in der Regel für Baumaßnahmen) eingesetzt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird eine eventuelle Überkompensation festgestellt und dokumentiert und im Folgejahr von der Kreisklinik gGmbH den zweckgebundenen Rücklagen für Baumaßnahmen zugeführt.

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises unterstützt diesen Antrag.

Verlustausgleich:

Nach § 18 der Satzung der Kreisklinik gGmbH werden Betriebsverluste der Gesellschaft vom Gesellschafter innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen, soweit diese nicht durch Überschüsse aus den Folgejahren gedeckt werden können. 2015 entstand ein Verlust in Höhe von 2.187.369,64 €. Innerhalb von 5 Jahren ist dieser Verlust durch entsprechende Gewinne wieder auszugleichen. Gelingt dies nicht, muss der Gesellschafter diesen Verlust tragen.

Bürgschaftserklärungen:

Bürgschaftserklärungen sind Begünstigungen für die DAWI und als solche Bestandteil des Betrauungsaktes. Die vom Freistaat Bayern an die Kreisklinik gGmbH gewährten Zuwendungen für die Baumaßnahmen müssen vom Landkreis im Rahmen von Bürgschaftserklärungen abgesichert werden. Derzeit sind das

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Bürgschaftserklärung vom 20.11.2001 | 42.437.225 € |
| Bürgschaftserklärung vom 9.5.2005 | 9.000.000 € |
| Bürgschaftserklärung vom 10.2.2009 | 10.000.000 € |
| Bürgschaftserklärung vom 29.04.2010 | 11.824.000 € |
| Bürgschaftserklärung aus 12/2015 | 15.960.000 € |
| Summe | 89.221.226 € |

Für den weiteren Baufortschritt werden weiterhin Bürgschaftserklärungen gegenüber dem Freistaat Bayern für die von ihm gewährten Zuschüsse gegeben werden müssen. Diese Bürgschaften können aber um die bereits stattgefundenen Abschreibungen bereits aktivierter Bauabschnitte reduziert werden. Die Summe der Fördermittelbürgschaften wird sich nachzeitigem Kenntnisstand nicht weiter erhöhen, „gebunden“ sind aktuell knapp 66 Mio € sodass auch der BA 9 noch abgedeckt ist.

Sicherung der Liquidität der Kreisklinik gGmbH:

Aufgrund der fehlenden Eigenkapitaldecke der Kreisklinik gGmbH und der günstigeren Kreditkonditionen für den Landkreis, werden Darlehen (Zwischen- und Endfinanzierung) von geförderten und nicht geförderten Baumaßnahmen grundsätzlich über den Landkreis aufgenommen. Zins und Tilgung werden von der Klinik gGmbH dem Landkreis erstattet mit Ausnahme der geförderten Maßnahmen (Zwischenfinanzierung), hier trägt den Zins der Landkreis. Darüber hinaus sichert der Landkreis die Liquidität der Kreisklinik gGmbH mit 4 Mio. € ab.

Unterstützung von Marketingmaßnahmen:

Zur Erzielung einer hohen Auslastung seiner Klinik unterstützt der Landkreis die gGmbH im Jahr 2017 in Höhe von 32.000 € jährlich für Marketingmaßnahmen. Die Höhe entspricht den erzielten Erbpachtzinsen eines kliniknahen Grundstücks des Landkreises.

Änderung der Eigenbeteiligung ab dem Wirtschaftsjahr 2017

Der Kreistag hat am 14.12.2015 beschlossen, 80 % der Eigenbeteiligung der Kreisklinik an Baumaßnahmen zu bezuschussen. Dies ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Kein Automatismus, jede Baumaßnahme wird einzeln geprüft
- Abschlagszahlungen nach Baufortschritt
- Vorbehalt der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts
- Abrechnung nach Vorlage des Verwendungsnachweises
- Rückforderung bei nicht zweckentsprechender Verwendung
- Sollte die Kreisklinik höhere Gewinne schreiben käme es zur Bildung von Rücklagen für Investitionen. In diesem Fall gilt die Vorrangverwendung der Baurücklagen und der Landkreis kann die Zuschussbescheide entsprechend reduzieren.

Sachverhaltsdarstellung zu Projekten, auf die der Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015 Auswirkungen hat:

1. Pfarrer-Guggetzer-Haus

Zur Zwischenfinanzierung des Pfarrer-Guggetzer-Hauses wurden 3 Mio € als Zwischenfinanzierungsdarlehen bereitgestellt. 2016 wurden 80 % des Eigenfinanzierungsanteils als Baukostenzuschuss des Landkreises gewährt, so dass nur die restlichen 20 % beim Landkreis als Darlehen aufgenommen werden müssen. In Zahlen gemäß Haushaltsplanung Landkreis und Wirtschaftsplan Kreisklinik gGmbH stellt sich das wie folgt dar:

| | |
|---|-------------|
| 2015 und 2016 vom Landkreis als Zwischenfinanzierung ausgereicht: | 6.000.000 € |
| Zuschussbescheid des Landkreises 2016: | 4.880.000 € |

Die Baumaßnahme wurde teurer (Kostenanstieg von 6,1 Mio € auf 6,25 Mio €), so dass sich der Zuschussanteil des Landkreises erhöht. 2017 sind deshalb **weitere 120.000 € an Zuschüssen veranschlagt.**

2. Bauabschnitt 8 (Baubeginn Frühjahr 2012, Verwendungsnachweis noch nicht geprüft)

Die Baukosten haben sich etwas reduziert, sie werden derzeit mit 19,56 Mio € angenommen und verteilen sich wie folgt:

| | |
|---|--------------|
| Anteil Freistaat Bayern: | 12.875.000 € |
| Örtliche Beteiligung (alt): | 1.025.000 € |
| Zuschussbescheid 80 % Landkreis 2016: | 4.528.000 € |
| Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis | 1.132.000 € |

Der Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015 wies noch eine Zuschusshöhe von 3.980.000 € aus, diese konnte wegen geringerer Baukosten reduziert werden auf 2.828.000 € also eine Minderung um 1.152.000 €. Die Minderung ist bereits im Haushalt 2016 berücksichtigt, es wurde nur der geringere Zuschuss ausbezahlt.

3. Sanierung OP 0,4,5

Im Jahr 2013 wurde mit der Sanierung des OP 0,4,5 begonnen. Im Jahr 2016 wurden die Gesamtkosten mit 5.140.000 € gerechnet. Die Maßnahme wird als sog. „Kontingentmaßnahme“ mit 2 Mio € vor Freistaat Bayern gefördert. Die Finanzierung verteilt sich wie folgt:

| | |
|---|-------------|
| Anteil Freistaat Bayern: | 1.964.000 € |
| Örtliche Beteiligung (alt): | 36.000 € |
| Zuschussbescheid 80 % Landkreis 2016: | 2.512.000 € |
| Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis | 628.000 € |

Die Baumaßnahme wurde teurer (Kostenanstieg von 2,5 Mio € im Jahr 2013 auf 5,14 Mio € im Jahr 2016), so dass sich der Zuschussanteil des Landkreises erhöht. 2017 sind deshalb **weitere 319.200 € an Zuschüssen veranschlagt.**

4. Zentrale Notaufnahme (Bestand)

Die innere und die chirurgische Notaufnahme werden zu einer zentralen Notaufnahme zusammengefasst. Die ursprünglich geplante Fertigstellung verzögert sich vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017. Die Baumaßnahme wird nicht staatlich gefördert. Die Finanzierung verteilt sich wie folgt:

| | |
|---|-----------|
| Zuschussbescheid 80 % Landkreis 2016: | 400.000 € |
| Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis | 100.000 € |

Diese Mittel sind im Haushalt 2017 veranschlagt.

5. Bauabschnitt 9 (Bettenhaus)

Für den Bauabschnitt 9 werden Baukosten in Höhe von 22,6 Mio € erwartet. Gegenüber der ursprünglichen Planung konnten durch Bauzeitverkürzung Einsparungen in Höhe von ca. 3 Mio € generiert werden. Die Finanzierung verteilt sich wie folgt:

| | |
|---|--------------|
| Anteil Freistaat Bayern: | 15.960.000 € |
| Zuschussbescheid 80 % Landkreis 2016: | 5.312.000 € |
| Eigenanteil 20 % gGmbH – finanziert über Darlehen beim Landkreis | 1.328.000 € |

In der Haushalts- und Finanzplanung werden folgende Zuschussbescheide geplant:

| | |
|-------|-------------|
| 2017: | 2.000.000 € |
| 2018: | 3.000.000 € |
| 2019: | 312.000 € |

6. Sanierung Personalwohnbau 3

Die CSU-Kreistagsfraktion stellte am 13.12.2013 den Antrag, die Kreisklinik gGmbH möge zeitnah für die Berufsschule für Krankenpflege an der Kreisklinik eine räumlich zeitgemäße und zukunftsorientierte Lösung erarbeiten und umsetzen. Darüber hinaus solle eine Projektplanung für einen Ersatzbau für das alte Personalwohngebäude in die Wege geleitet werden. Der Kreis- und Strategieausschuss fasste hierzu am 24.2.2014 TOP 7 folgenden Beschluss:

1. *Die Kreisklinik gGmbH wird gebeten, für die Berufsschule für Krankenpflege an der Kreisklinik eine räumlich zeitgemäße und zukunftsorientierte Lösung zu erarbeiten und umzusetzen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektplanung für einen Ersatzbau für das alte Personalwohngebäude in Abstimmung mit der Kreisklinik gGmbH in die Wege zu leiten. Darüber hinaus sollen auch die Kosten für eine Generalsanierung des bestehenden Personalwohngebäudes geprüft werden.*

Wichtig ist dabei, ein Neubau mit passgenauen Apartments für die Krankenpfleger und –pflegerinnen sowie Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen. Bei den Planungen sollte zur Finanzierungsfrage auch eine gemeinsame Lösung mit der Wohnungsbaugenossenschaft Ebersberg oder anderen Investoren (Erbpachtlösung) geprüft werden.

3. *Die Grundstücke gegenüber der Kreisklinik (ehemalige Dialyse) sollen derzeit nicht mehr zum Verkauf zur Verfügung stehen.*

Die zunächst favorisierte Investorenlösung konnte noch nicht zu einer abschließenden Entscheidung geführt werden. Es wird ein neuerlicher Versuch für eine Förderung unternommen, die bei den ersten Gesprächen gescheitert war. Erklärtes Ziel ist, bis Jahresende eine Entscheidung über das weitere Vorgehen herbeiführen zu können. Auch mit der Stadt Ebersberg wurden bereits mehrere Gespräche geführt und der technische Ausschuss hat sich mit dem Thema befasst.

7. Von-Scala-Haus

Nachdem das Ärztehaus nicht realisiert werden konnte, hat der Landkreis für künftige Planungen auf diesem Grundstück 5 Mio € auf die Warteliste gesetzt.

Auswirkung auf Haushalt:

DAWI bildet sich im Kreishaushalt auf der Kostenstelle 041 ab. Die Finanzierung von Darlehen erfolgt beim Landkreis (Kostenstelle 020, Finanzierung).

An Zwischenfinanzierungen werden 2017 veranschlagt:

| | |
|------------------------------|----------------|
| Rückfluss Sanierung OP 0,4,5 | 947.200 |
| Rückfluss Summe | 947.200 |

An Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2017 veranschlagt:

| | |
|--|----------------|
| Eigenbeteiligungsdarlehen Sanierung OP 0,4,5 | 614.791 |
| Eigenbeteiligungsdarlehen Zentrale Notaufnahme Bestand | 97.897 |
| Summe | 712.688 |

An Rückflüssen aus Eigenbeteiligungsdarlehen werden 2017 veranschlagt:

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Eigenbeteiligungsdarlehen Rückzahlung | 53.084 |
| Dialyse | 54.749 |
| Parkdeck | 88.000 |
| Pfarrer-Guggetzer-Haus | 53.106 |
| Summe | 248.939 |

An Zuschussbescheiden werden 2017 veranschlagt:

| | |
|------------------------------|------------------|
| BA 9 | 2.000.000 |
| Sanierung OP 0,4,5 | 319.200 |
| Zentrale Notaufnahme Bestand | 400.000 |
| Pfarrer-Guggetzer-Haus | 120.000 |
| Summe | 2.839.200 |

| | |
|---|------------------|
| Netto 2017 (Finanzierungsbedarf) | 2.355.736 |
|---|------------------|

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2017 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit den Ausgleichszahlungen und anderen Begünstigungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Landkreishaushalt wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Im Kreishaushalt werden für das Jahr 2017 folgende Zuschussbescheide geplant und in Aussicht gestellt:**
Pfarrer-Guggetzer-Haus: 120.000 €
Sanierung OP 0,4,5: 319.200 €

